

Basler Waren-Transportversicherung

Angebot Antrag / Deckungsaufgabe

Angaben zum Interessenten

Firma: _____
Geschäftsinhaber: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

Es betreut Sie:

Vorname, Name: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Vermittler-Nr.: _____

Sehr geehrte(r) _____

vielen Dank für Ihre Anfrage vom _____. Wir können Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

Branche:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoffe | 0,046 % |
| <input type="checkbox"/> Automotive | 0,053 % |
| <input type="checkbox"/> Kleidung, Möbel | 0,056 % |
| <input type="checkbox"/> Maschinen-, Elektro- und Medizintechnik | 0,063 % |
| <input type="checkbox"/> Nahrungs- und Genussmittel, außer Zigaretten und Alkohol | 0,063 % |
| <input type="checkbox"/> Elektronik, außer Mobiltelefone | 0,07 % |

Versicherte Güter:

Die Versicherung bezieht sich auf sämtliche Güter des Produktions- und Vertriebsprogramms, insbesondere auf:

Prämie:

Rabatte auf die Gesamtprämie:

- 15 % Schadenfreiheitsrabatt bei schadenfreiem Vorvertrag über die letzten drei Jahre oder
- 10 % Rabatt bei einer Schadenquote unter 60 % auf die nachstehende genannte Prämie bei vorheriger Versicherung über den Spediteur oder beim Vorversicherer (Renta der letzten 3 Jahre ist einzureichen)

_____ EUR Umsatzerlöse X _____ % = _____ EUR Prämie – _____ % Rabatt = _____ EUR **Gesamtprämie + VSt.**

Vertragsgrundlagen:

- DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 / 2008 – Volle Deckung
- Bestimmungen für die laufende Versicherung (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Kriegsklausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Streik- und Aufruhrklausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Klassifikations- und Altersklausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Güterfolgeschaden-Klausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Vermögensschaden-Klausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Bergungs- und Beseitigungsklausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Schutz- und Konditionsdifferenzversicherungsklausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Sanktionsklausel (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Besondere Bedingungen für die laufende Versicherung von Ausstellungen und Messen (DTV-Güter 2000 / 2008)
- Anweisungen im Schadenfall

Versicherte Transporte:

Versichert sind Transporte, für die der Versicherungsnehmer nach kaufmännischen Grundsätzen die Transportgefahr zu tragen hat bzw. im Auftrag Dritter die Versicherung eindecken soll. Für andere Transporte ist subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen der Schutz- und Konditionsdifferenzversicherungsklausel (DTV-Güter 2000 / 2008) gegeben.

Transportmittel:

Versichert sind Transporte mit allen verkehrsüblichen Transportmitteln, auch mit eigenen / gemieteten oder geleaseten Fahrzeugen.

Geltungsbereich:

Weltweit, ausgenommen sind aktuelle Krisengebiete und soweit keine Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen oder Embargos gemäß den Bestimmungen der Sanktionsklausel (DTV Güter 2000 / 2008) entgegenstehen.

Umfang der Versicherung:

Es besteht volle Deckung gemäß DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 / 2008. Des Weiteren sind je nach Branche spezielle Deckungserweiterungen eingeschlossen.

Mitversicherung von politischen Risiken:

Mitversichert sind Krieg, Streik und Aufruhr im Rahmen der oben genannten Klauseln.

Transport mit eigenen Kraftfahrzeugen:

Falls nicht etwas anderes vereinbart ist, besteht Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter am Ausstellungsort durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder eine von ihm beauftragte Vertrauensperson durchgehend beaufsichtigt werden.

Der Deckungsschutz mit eigenen Kraftfahrzeugen ist auf Verlust und/oder Beschädigung als Folge von Transportmittelunfall, Feuer und höhere Gewalt, Raub, räuberische Erpressung sowie Diebstahl des Fahrzeuges und Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug eingeschränkt.

Während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) besteht gegen Diebstahl und Einbruchdiebstahl Versicherungsschutz mit folgenden Einschränkungen für Transporte mit eigenen Fahrzeugen:

- In abgeschlossenen und ausschließlich vom VN zugänglichen Garagen, im Rahmen der Höchstentschädigung.
- Auf allseits umfriedeten und abgeschlossenen Grundstücken oder öffentlich zugänglichen Mehrfachgaragen (z. B. Tiefgaragen), im Rahmen der Höchstentschädigung, jedoch mit Abzug einer Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % je Schadenfall.
- In alle sonstigen Fällen gilt Versicherungsschutz im Rahmen der Höchstentschädigung, jedoch max. 25.000 EUR und mit Abzug einer Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % je Schadenfall.

Selbstbeteiligung:

Es gilt keine Selbstbeteiligung vereinbart.

Höchstversicherungssummen:

– Je verkehrsübliches Transportmittel	1.000.000 EUR
– Lagerungen während der Dauer der Versicherung	1.000.000 EUR
– Transport mit eigenen / gemieteten Fahrzeugen	10.000 EUR
– Ausstellungen / Messen	50.000 EUR
– Postsendungen und private Paketdienste als gewöhnliches / selbst gebuchtes Paket bis zum Einzelwert von	10.000 EUR

Güterfolge- und Vermögensschäden:

Es besteht Versicherungsschutz gemäß den unter „Vertragsgrundlagen“ genannten Güterfolge- und Vermögensschadenklauseln. Die Höchstentschädigung beträgt für diese Schäden

– je Schadenfall	250.000 EUR
– je Schadenereignis	500.000 EUR
– für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres	1.000.000 EUR

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 5.000 EUR vereinbart.

Ausstellung:

Es gelten 5 Ausstellungen weltweit prämienfrei mitversichert.

Versichert sind Ausstellungsgut, Stand und Standausrüstung sowie die persönliche Habe des Ausstellungspersonals des VN.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrags gelten die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Ausstellungen und Messen (DTV-Güter 2000 / 2008).

Höchstversicherungssumme (Maximum):

– Je Ausstellung	50.000 EUR
– Persönliche Habe je Person	1.000 EUR

In Abänderung der Ziffer 2.1 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 / 2008 – Volle Deckung sind Schäden an der persönlichen Habe nur gegen folgende Gefahren versichert:

Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung), Transportmittelunfall, Leitungswasser, Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion.

Falls nicht etwas anderes vereinbart ist, besteht Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter am Ausstellungsort durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und / oder eine von ihm beauftragte Vertrauensperson durchgehend beaufsichtigt werden.

Mehrjährigkeitsklausel:

Bei einer mehrjährig vereinbarten Vertragslaufzeit kann der Versicherer den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zur nächsten Hauptfälligkeit auch kündigen, wenn grundsätzliche Veränderungen der Rückversicherungsmärkte zur Folge haben, dass der Versicherer keinen adäquaten Rückversicherungsschutz mehr erhält bzw. bei vom Rückversicherer veranlassten signifikanten Änderungen, die auch auf diesen Vertrag Auswirkungen haben und für die Versicherer nicht zumutbar sind.

Veränderungen der Rückversicherungsprämie sind keine grundsätzlichen Veränderungen im Sinne dieser Klausel.

Die Abrechnung der auf den Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Kündigung entfallenen Prämie erfolgt anteilig p.r.t.

Für Transportgüter, für welche die Versicherung zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung bereits begonnen hat, besteht Versicherungsschutz in vollem Umfang bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Beendigung.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unser Angebot ist gültig bis zum _____.

Sollten Sie unser Angebot annehmen wollen, ergänzen Sie bitte das Formular und reichen es als Antrag/Deckungsaufgabe zurück.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift/Stempel Versicherer

X

Unterschrift/Stempel Vermittler

X

Vorversicherungen/Nr.: _____

Schadenvorverlauf: _____

sind Vorschäden vorhanden nein ja (Renta der letzten 3 Jahre ist einzureichen)

Antrag

Beginn _____ Ablauf _____ Zahlungsart ZI VI LS

Zahlungsweise 1/1 jährlich 1/2 jährlich 1/4 jährlich 1/12 jährlich (ab 1.200 EUR)

Hinweis: Vertragsablauf ist immer der 01.01. eines jeden Jahres. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr.

Wichtig für den Antragsteller und die zu versichernde Person!

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Erklärungen und die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsschutz und den Vertragsgrundlagen. Die Erklärungen enthalten das Merkblatt und die Einverständniserklärung zum Datenschutz, die Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Folgen sowie die Hinweise auf die Obliegenheiten vor Vertragsschluss und im Schadenfall. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie alle Erklärungen und Vertragsbestimmungen an. Die aufgeführten Erklärungen gelten als abgegeben. Eine Durchsicht des Antrages wird sofort nach der Unterzeichnung ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass der prämienpflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und frühestens mit Eingang des Widerrufs endet. Ich willige ein, dass meine Antrags- bzw. Versicherungsdaten (Name/Vorname/Geburtsdatum bzw. Firma, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrags und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung im Rahmen einer Bonitätsprüfung genutzt werden. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Basler Sachversicherungs-AG Schadenauskünfte bei dem Vorversicherer (Ziff. IV) einholt.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift/Stempel Versicherungsnehmer

X

Unterschrift/Stempel Vermittler

X

Lastschriftverfahren:

Für die Teilnahme am Lastschriftverfahren bitte das separate Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ (Form. BAG 8007) verwenden.

Basler Versicherungen
61345 Bad Homburg v. d. H.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Basler Lebensversicherungs-AG Basler Sachversicherungs-AG	Gläubiger ID: DE81ZZZ00000243242 Gläubiger ID: DE87ZZZ00000243328
---	--

Mandatsreferenznummer: Ihre Mandatsreferenznummer erhalten Sie von uns mit der nächsten Korrespondenz.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von den Zahlungsempfängern auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der SEPA-Lastschritteinzug wird nach Änderung des Betrages oder der Fälligkeit spätestens fünf Kalendertage im Voraus angekündigt.

Vertrag Nr.

gilt für alle weiteren Verträge

Angaben zum Kontoinhaber

Nachname/Firma

Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Wohnort

Telefonnummer für evtl. Rückfragen Vorwahl Telefon-Nr.

Kreditinstitut BIC

IBAN

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig: Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig!